

AMTSBLATT

der Bezirksregierung Düsseldorf

Nr. 17

Düsseldorf, Donnerstag, den 24. April

1952

Inhalt

Verordnungen, Verwaltungsanordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten.

Wirtschaft und Verkehr.

239. Festlegung des Termins zur Abhaltung der Kirmes in Wülfrath, Ortsteil Hahnenfurth. S. 133.

Gewerbeaufsicht.

240. Ungültigkeitserklärung von Sprengstofflaubnisscheinen. S. 133.

241. Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe an Sonn- und Feiertagen für die engere Umgebung der Schlösser Dyck und Liedberg. S. 133.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten.

242. Behördliche Zwangseinweisung gemeingefährlicher Geisteskranker. S. 133.

243. Ausstellung von Entlassungsschein-Duplikaten. S. 134.

244. Genehmigung einer Sammlung für die katholische Wochenzeitung „Michael“. S. 134.

Bau- und Wohnungswesen.

245. Förderung des Kleingartenwesens. S. 134.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

246. Wegeverlegung. S. 134.

Personalnachrichten der Bezirksregierung Düsseldorf.

Ernennungen. S. 134.

Verordnungen, Verwaltungsanordnungen und Bekannt- machungen des Regierungspräsidenten

Wirtschaft und Verkehr

239. **Festlegung
des Termins zur Abhaltung der Kirmes
in Wülfrath, Ortsteil Hahnenfurth.**

Der Regierungspräsident.
IV/G — 30 — 14

Düsseldorf, den 8. April 1952.

In dem Verzeichnis der Märkte und Kirmessen im Landkreis Düsseldorf-Mettmann für 1952 ist unter Wülfrath zu setzen:

Ortsteil Hahnenfurth, 20. und 21. 4. (2), Kirmes.

Im Auftrage: Patzschke.

Gewerbeaufsicht

240. **Ungültigkeitserklärung
von Sprengstofflaubnisscheinen.**

Der Regierungspräsident.
— G. A. 54/8 spec. —

Düsseldorf, den 8. April 1952.

Nachstehender Sprengstofflaubnisschein wird hierdurch mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

Name u. Wohnort des Inhabers:	Lizenzart oder Muster, Nr. u. Datum:	Aussteller:
Hans Werner Schmidt, Vierson, Düppelstr. 8	Muster A Nr. 4/51 vom 7. 12. 1951	Gewerbe- aufsichtsamt M. Gladbach

Im Auftrage: John.

241. **Ausnahmen
vom Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe
an Sonn- und Feiertagen für die engere Umgebung
der Schlösser Dyck und Liedberg.**

Der Regierungspräsident.

G. A. Nr. 257/52

Düsseldorf, den 9. April 1952.

Auf Grund des § 105e der Reichsgewerbeordnung in Verbindung mit Abschnitt II, Ziff. 6 C der Richtlinien für Ausnahmen von der Sonntagsruhe in den Bedürfnisgewerben (RABl. Nr. 36 von 1934, S. I 281 ff.) genehmige ich hiermit, daß in der engeren Um-

gebung der Schlösser

Dyck und Liedberg
(in den Gemeinden Glehn, Lüttenglehn, Scherf-

hausen, Liedberg, Steinhausen und Steinforth) an Sonn- und Feiertagen, beginnend mit dem 1. 5. und endend mit dem letzten Sonntag im September eines jeden Jahres, von 11—13 Uhr und 15—18 Uhr in offenen Verkaufsstellen ein Verkauf von frischem Obst, Speiseeis, Süßwaren, Tabakwaren und Reiseandenken stattfinden darf und daß Angestellte und Arbeiter während der für den Verkauf freigegebenen Zeiten beschäftigt werden.

Diese Genehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß — soweit die offenen Verkaufsstellen neben den obigen Waren auch andere Artikel führen — durch geeignete Vorkehrungen der Verkauf von nicht zugelassenen Waren unterbunden wird.
2. Angestellten, Lehrlingen und Arbeitern, die an diesen Tagen länger als zwei Stunden beschäftigt werden, ist zum Ausgleich ein Nachmittag in der folgenden Woche freizugeben.

Im Auftrage: John.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten

242. **Behördliche Zwangseinweisung
gemeingefährlicher Geisteskranker.**

Der Regierungspräsident.

M 61 — 5

Düsseldorf, den 15. April 1952.

Da mir der Herr Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt hat, daß eine landesgesetzliche Regelung der behördlichen Zwangsein-

weisung gemeingefährlicher Geisteskranker bevorsteht, hebe ich meine RdVerfg. vom 20. 3. 1952 — M 61—5 Nr. 1290/1408/51 — Abl. S. 107 — auf.

Baurichter.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ordnungsämter, Gesundheitsämter — des Bezirks.

**243. Ausstellung
von Entlassungsschein-Duplikaten.**

Der Regierungspräsident.
— S — 6.0.

Düsseldorf, den 17. April 1952.

Der Herr Sozialminister hat durch Runderlaß vom 1. 8. 1951 (MBl. NW. S. 963) den Heimkehrerbetreuungsstellen von der Möglichkeit Kenntnis gegeben, wie und wo ein Duplikat des verlorengegangenen D-2-Entlassungsscheines zu beantragen ist. In letzter Zeit mehren sich die Anfragen von Heimkehrern, wo Duplikate von Entlassungsscheinen, die im amerikanischen und französischen Gebiet ausgestellt sind, beantragt werden müssen. Diese Heimkehrer können noch nachträglich einen britischen D-2-Schein erhalten. Der Antrag hierfür ist zu richten an

O. C. No. 2. PW. Discharge Centre, Friedland/Leine.

Im übrigen bemerke ich, daß die Bundesregierung beabsichtigt, in Kürze eine Verordnung über bundeseinheitliche Heimkehrerausweise zu erlassen.

Im Auftrage: Neukircher.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Heimkehrerbetreuungsstellen — des Bezirks.

**244. Genehmigung
einer Sammlung für die katholische Wochenzeitung „Michael“.**

Der Regierungspräsident.
— S — 4.1.

Düsseldorf, den 17. April 1952.

Der Herr Sozialminister hat mit Erlaß vom 11. 3. 1952 der Verlagsleitung der katholischen Wochenzeitung „Michael“ die jederzeit widerrufliche Genehmigung erteilt,

in dieser Zeitschrift in der Zeit vom 11. 3. bis zum 31. 12. 1952 einen Aufruf an ihre Leser zu veröffentlichen, Spenden auf das Konto Michael Nr. 71784 beim Postscheckamt Köln „SOS“ zur Betreuung von Hilfsbedürftigen zu entrichten.

Ich gebe von dieser Sammlungsgenehmigung Kenntnis.

Im Auftrage: Neukircher.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ordnungsämter — des Bezirks.

Bau- und Wohnungswesen

245. Förderung des Kleingartenwesens.

Der Regierungspräsident.
W (WA) 14.00 (Va)

Düsseldorf, den 15. April 1952.

Voraussichtlich wird die Höhe der für das Haushaltsjahr 1952 zur Verfügung stehenden Landesmittel nicht höher sein als im Vorjahre. Das Referat Kleingartenwesen beim Ministerium für Wiederaufbau benötigt, um den angemeldeten Bedarf bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zu begründen. einen Überblick über den tatsächlichen Bedarf an

Landesmitteln. Um eine zuverlässige Übersicht zu erhalten, ist es zweckmäßig, daß die Anmeldung des Bedarfs an Landesmitteln unter Beteiligung der örtlichen Kleingartenverbände erfolgt.

Der Bericht ist mir bis zum 10. 5. 1952 einzureichen.

Des weiteren ist mir zum gleichen Berichtstermin eine Statistik über die auf Grund von § 1 (2e) der Kündigungsschutzverordnung erfolgten Kündigungsgenehmigungen, getrennt nach

1. Zahl der auf Grund von § 1 (2e) der KSchVO vom 15. 12. 1944 (RGBl. I S. 347) in der Zeit vom 1. 4. 1951 bis 31. 3. 1952 insgesamt entzogenen Kleingärten,
2. Zahl der hiervon für Zwecke des Wohnungsbaues entzogenen Kleingärten,
3. Zahl der unter 1 aufgeführten Kleingärten, bei denen
 - a) Ersatzland beschafft werden konnte,
 - b) auf Ersatzland verzichtet worden ist,
 einzureichen.

Die vorstehenden Termine bitte ich unbedingt einzuhalten.

Im Auftrage: Dr. Hagemeyer.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen des Bezirks.

Bekanntmachungen anderer Behörden

246. Wegeverlegung.

Es ist beabsichtigt, gemäß einem Beschluß des Rates der Stadt Kempen (Niederrhein) vom 28. 3. 1952 einen Teil des sogenannten Stendener Weges in der Gemarkung der Stadt Kempen, und zwar den Teil vom Hoogenmühlenweg bis zur Parzelle Flur 14 Nr. 1168/025 — Eisenbahngleiskörper der Bundesbahnstrecke Köln-Kleve — einzuziehen bzw. so zu verlegen, daß der Stendener Weg bei seinem Eintritt auf Kempener Gebiet von St. Hubert aus westlich am Bahnkörper der Bundesbahn in gerader Richtung entlang führt und an dem Eisenbahnübergang auf den Hoogenmühlenweg einmündet und über diesen wieder nach Westen die Verbindung schafft zum Ende des Stendener Weges in Richtung Hagelkreuz.

Der Lageplan wird während vier Wochen nach Erlaß dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht auf Zimmer 12 des Rathauses in Kempen offengelegt.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind mit Angabe der Gründe in der vorgenannten Frist bei Vermeidung des Ausschlusses bei dem Stadtdirektor der Stadt Kempen (Niederrhein) vorzubringen.

Kempen (Niederrhein), den 7. April 1952.

Im Auftrage

des Rates der Stadt Kempen (Niederrhein).

Der Bürgermeister: Das Ratsmitglied:
van Rems. Beumers.

Personalnachrichten der Bezirksregierung

Düsseldorf

Ernennungen: Regierungsrat z. Wv. Otto Benesch zum Regierungsrat. Regierungs- und Veterinärarzt z. Wv. Bruno Reinus zum Regierungs- und Veterinärarzt. Assessor Artur Neuenfels zum Regierungsrat. Behördlich geprüfter Vermessungstechniker Peter Gerlings zum Vermessungsinspektor.

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum: 30 Pf, Preis der Belegblätter und einzelner Nummern: 10 Pf für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 Pf für jede Nummer. Schriftleitung: Amtsblattstelle der Regierung. Druck: A. Bagel, Düsseldorf. Bezugsbestellungen sind an die zuständigen Postämter, Bestellungen einzelner Nummern an die Amtsblattstelle der Regierung zu richten.